

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Von seiner Nordsee-Fahrt, die sich bis an die norwegische Küste ausgedehnt und zurück über Helgoland geführt hatte, kehrte der Kaiser auf dem „Kronprinz Wilhelm“ mit seinen Gästen Freitag abend 9 Uhr nach Bremerhaven zurück. Am nächsten Tage war der Kaiser mit dem Kronprinzen und Gefolge in Meppen auf dem Schießplatz, um dort einem Probeschießen beizuwohnen.

* Die Nachricht, daß Graf Bülow in Wien die Entscheidung über alle Handelsvertragsfragen als vorläufiglich auf ein Jahr hinausgeschoben bezeichnet habe, stimmt, wie dem römischen Korrespondenten des Handelsvertragsvereins mitgeteilt wird, mit Überlegungen überein, die in Venedig gefaßt sind.

* Nach der „Rdn. Ztg.“ gedenken rheinisch-westfälische und holländische Handelskammern zur Beratung der Einführung einer Postunion zwischen Deutschland und den Niederlanden Anfang Mai in Mebe oder in Arnheim eine Versammlung abzuhalten. Die Kammer von Essen, Bochum, Dortmund, Dinslaken, Ruhrort, Mülheim (Ruhr) und Düsseldorf haben die Einsetzung von Vertretern zugesagt.

Frankreich.

* Franz v. Assisi, einst Gemahl der Königin Isabella von Spanien, ist in der Nacht vom Donnerstag in Epinal gestorben. Sein Tod rief die Erinnerung an die trübsten Zeiten spanischer Mißwirtschaft hervor. Der Verstorbene hat ein Alter von 70 Jahren erreicht.

England.

* Eine Proklamation des Lord-Lieutenants von Irland setzt für einen großen Teil Irlands den Befehl der Strafprozessordnung in Kraft, wonach Angeklagte den Gerichten der Distrikte, wo die Straftat begangen wurde, entzogen werden können. Die Proklamation soll sofort in Kraft treten, das abgekürzte Gerichtsverfahren soll nur in gewissen Distrikten angewendet werden, wo die vereinigte irische Liga thätig ist. Die Proklamation richtet sich gegen neun Grafschaften, in denen die Agitation der Liga am thätigsten ist.

Schweiz.

* Die Bundesregierung beauftragte die Polizeibehörden, umfassende Schutzmaßnahmen zu treffen, damit die italienischen Konsulate in der Schweiz nicht durch Kundgebungen belästigt würden.

Italien.

* Zur Beilegung des Konflikts zwischen Italien und der Schweiz wird wahrscheinlich der ständige internationale Schiedsgerichtshof im Haag angerufen werden.

* Der Kriegsminister hat angeordnet, daß die am 23. Februar zum Dienst einberufenen Reservemannschaften der Jahressklasse 1878 am 21. April wieder zu entlassen sind. — Wie erinnerlich, war die Einberufung anlässlich des drohenden allgemeinen Ausstandes der Eisenbahnbediensteten erfolgt, nach vollständiger Beseitigung dieser Maßregel nunmehr überflüssig erscheinend.

Belgien.

* Die Zahl der Ausständischen in Belgien betrug am Donnerstag nach den geringsten Schätzungen 200 000. Die „Independance Belge“ schreibt: Brüssel ist eine tote Stadt, die Geschäfte sind verarmt, der Verkehr auf die Plätze herabgesunken, die Restaurants verödet, die Theater geschlossen und die Fabriken im Streik. Im Industriegebiet steht die Arbeit still, die Bergwerke sind geschlossen, die Hochöfen ausgebläht, Glashütten, Walzwerke und Waapläge verödet.

* Für den Fall, daß das Einschreiten des Militärs notwendig werden würde, hatte man dem Prinzen Albert, der das erste Bataillon der Grenadiere kommandierte, nahegelegt, in diesem peinlichen Augen-

blick sich vertreten zu lassen. Der Prinz aber glaubte, sich seiner Pflicht nicht entziehen zu dürfen, und der künftige König von Belgien wäre so unter Umständen in die Lage gekommen, das Feuer gegen seine Untertanen zu kommandieren. So melbet „Globe Belge“. Der König hat die Haltung seines Neffen vollumfänglich gebilligt.

Holland.

* Die Königin von Holland ist schwer krank. Die von den Ärzten der Königin von Anfang an gehegte Vermutung ist jetzt zur Gewissheit geworden, indem nunmehr festgestellt ist, daß die Königin an typhöse Fieber leidet. Die Krankheit hatte bis jetzt normalen Verlauf.

Rußland.

* Daß das Attentat auf Sijjagin schon seit langem geplant war, beweist der Umstand, daß der Minister vor fünf Wochen ein Telegramm erhielt, welches lautete: „Auf halbwegs Wiedereisen! Bogalepov.“ Bogalepov war bekanntlich der im vorigen Jahre ermordete Unterrichtsminister. Sijjagins Leiche wurde am Donnerstag im Petersburger Alexander Newski-Kloster beigesetzt. Der Kaiser, der Großfürst-Thronfolger sowie Großfürsten und Minister trugen den Sarg zum Leichentwagen.

* Der Polizeiminister Murawiew hat das ihm angebotene Ministerium des Innern abgelehnt, weil er befürchtet, ebenfalls das Opfer eines Attentats zu werden. Der Minister soll dem Zaren die Entfernung sämtlicher Studenten und Studentinnen aus Petersburg vorgeschlagen haben, denn die Subtendenz regt sich gefährlich allerorts. So hat ihr geheimes Zentralkomitee von Moskau aus einen Aufruf erlassen, welcher alle Kreise der Intelligenz auffordert, die Studenten im Kampf für die Freiheit zu unterstützen. Die russische Studentenschaft, so heißt es in dem Aufruf, kämpfe nicht nur für ihre akademischen Rechte, sondern für die Rechte des russischen Volkes überhaupt.

Balkanstaaten.

* In den der Königin Natalie nahestehenden Kreisen Belgrads wird das Gerücht lebhaft kolportiert, daß sich die Königin in der nächsten Zeit mit einem französischen Kavaliere verheiratet wird. Die Verlobung soll bereits vor einigen Wochen in aller Stille in Biarritz stattgefunden haben. Der Uebertritt der Königin Natalie zur katholischen Kirche soll gleichfalls mit ihrer bevorstehenden Wiederverheiratung im Zusammenhang stehen. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß man im Belgrader Konat alle diese Gerüchte entschieden als unwahr bezeichnet.

Afrika.

* Ueber die Verhandlungen in Pretoria gehen die Meldungen weit auseinander. Balfour gab im Unterhause am Freitag folgende Erklärung ab: Milner und Ritcher hatten mit den Burenbelegierten auf deren Ersuchen zwei Konferenzen. Ritcher hat aus militärischen Gründen einen Waffenstillstand abgelehnt, jedoch eingewilligt, Gelegenheit zu gewähren, damit Vertreter der verschiedenen Burenkommandos gewählt werden und zur Beratung der Lage zusammenkommen können. Die Burenführer haben zu diesem Zweck Pretoria verlassen. Es wird nicht erwartet, daß die Verhandlungen mit ihnen in weniger als drei Wochen wieder aufgenommen werden können.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Beratung der Seemannsordnung fort. Anlässlich der Debatte über die Kommissionsbeschlüsse betr. die Koalitionsfreiheit der Seeleute, sobald sie sich nicht an Bord befinden, drohten sämtliche Redner der Rechten die ganze Vorlage auf Fall zu bringen, falls die Kommissionsbeschlüsse zur Annahme gelangen sollten. Die Abstimmung ergab jedoch die Ablehnung der bezüglichen Kommissionsbeschlüsse, weil die So-

zialdemokraten wegen der Ablehnung ihrer Zusatzanträge mit der Rechten gemeinschaftliche Sache machten. Die weitere Debatte verlief ohne jedes weitere Interesse.

Am 18. b. wird die zweite Beratung der Seemannsordnung bei § 100 fortgesetzt, der von der Rechten bei Gehorsamsverweigerung handelt.

Abg. Meßger (soz.) empfiehlt einen sozialdemokratischen Antrag, der die Strafe auf höchstens sechs Monate Gefängnis oder 300 Mark festsetzt. Außerdem müsse die Strafe auf die Fälle beschränkt werden, in denen dem Kapitän der Gehorsam verweigert wird.

Unterstaatssekretär Kothke spricht sich für die Festlegung der Strafe aus; die Einschränkung auf den Kapitän sei zu verwerfen.

Im gleichen Sinne sprechen sich die Abgg. Benzmann (fr. Vp.) und Kirich (Zentr.) aus.

Nachdem sich noch die Abgg. Hennig (kon.) und Spahn (Zentr.) für Festlegung der Strafe ausgesprochen, wird § 100 mit diesem Teil des sozialdemokratischen Antrages angenommen.

Die §§ 101 und 104 werden unverändert erledigt.

Die §§ 105—113 enthalten Bestimmungen über Strafen für Reeder, Kapitäne und Schiffsoffiziere für den Fall der Uebertretung der Vorschriften der Seemannsordnung. Hierzu haben die Sozialdemokraten eine Anzahl von Anträgen eingebracht, die eine bedeutende Verschärfung dieser Strafbestimmungen verlangen, insbesondere soll selbst die Aufforderung des Kapitäns zu (im Gesetz verbotener) Sonntagsarbeit strafbar sein.

Unterstaatssekretär Kothke bekämpft diese Anträge.

Abg. Benzmann (fr. Vp.) behauptet, daß die Sozialdemokraten jetzt in so tendenziöser Weise Verschärfung der Strafen für Kapitäne zu fordern, er selbst werde ihnen auf diesem Wege nicht folgen. Und zwar um so weniger, als er es sich in der Kommission und hier habe angelegen sein lassen, die Strafbestimmungen in diesem Gesetz überhaupt, insbesondere also zu Gunsten der Schiffleute, herabzumindern. Sei es doch geradezu ein Unikum, daß nach dem Willen eines der sozialdemokratischen Anträge ein Kapitän schon strafbar sein solle, wenn er am Sonntag und ungeachtet der Sonntagsruhe einen Schiffsmann zur Arbeit nicht etwa nötige, sondern sogar nur „auffordere“. Der Schiffsmann könne ja die Arbeit ablehnen, daß aber der Kapitän der bloßen Aufforderung wegen schon strafbar sein solle, sei doch ein starkes Stück.

Abg. Meßger (soz.): Von einer tendenziösen Gegnerschaft untereinander gegen Schiffsoffiziere ist durchaus nicht die Rede. Wir haben stets alles getan, um auch das Los der Schiffsoffiziere zu bessern, denn wir wissen ganz genau, daß die Schiffsoffiziere und genau ebenso die Kapitäne auch nur Geldverdiener sind.

Abg. Herzfeld (soz.) tritt ebenfalls noch dem Abg. Benzmann entgegen.

Nach kurzer Debatte werden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und die betr. Paragraphen nach der Kommissionsfassung angenommen.

Abg. v. Savigny (Zentr.) befürwortet die Einfügung eines neuen § 109 b: Wer als Reeder oder als Vertreter eines Reeders es unterläßt, bei der Anheuerung des Schiffsmann den vorgeschriebenen schriftlichen Ausweis über die wesentlichen Bestimmungen des Seevertrages einzuhändigen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Als § 109 c beantragte die Sozialdemokraten: Als Reeder im Sinne der §§ 109, 109 a gelten auch die Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften oder sonstiger durch einen Vorstand vertretenen Gesellschaften, Gewerkschaften z., welche Reederei betreiben.

Die Anträge werden angenommen.

Zu § 111 (Verfahren vor dem Seemannsamt) liegen eine Anzahl Abänderungsanträge vor, u. a. auch ein Antrag Kirich (Zentr.), wonach das Verfahren öffentlich sein soll.

Der Antrag Kirich wird angenommen, bezgl. die §§ 112 und 113 nach der Kommissionsfassung.

Der 6. Abschnitt, §§ 114—122, enthält die Schlussbestimmungen.

Zu § 116 liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, wonach das Gewerbeamt statt des Seemannsamtes bei Streitigkeiten zwischen dem Kapitän und dem Schiffsmann entscheiden soll. Ist jedoch ein zuständiges Gewerbeamt nicht vorhanden, so soll vorläufig das Seemannsamt, in dessen Bezirk das Schiff liegt, entscheiden.

Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpft den Antrag. Er sei durchaus kein Gegner der Gewerbeämter und erkenne die Leistung der Gewerbeämter voll an, aber in juristischen Kreisen verläufe sich fortgesetzt der Widerstand gegen die Schaffung von Standesgerichten.

Abg. Spahn (Zentr.) spricht sich gleichfalls gegen den sozialdemokratischen Antrag aus.

Abg. Seine (soz.): Der Abg. Spahn meint, die Gewerbeämter sprächen nicht Recht, sondern entschieden nach Willkür. Das kann ich nicht gelten lassen; ich denke, was recht ist, ist auch billig. Die Gewerbeämter haben in den zehn Jahren ihres Bestehens ausgezeichnetes geleistet.

Abg. v. Siedow (lib.-lib.) spricht sich für die Gewerbeämter im Sinne des Abg. Seine aus. Abg. Wasserhahn (nat.-lib.): Auch ich möchte mich gegen den Vorstoß wenden, den der Abg. Spahn gegen die Gewerbeämter gerichtet hat. Es würde sich im Reichstage ein Sturm erheben, wenn an den Gewerbeämtern gerüttelt werden sollte.

Abg. Spahn (Ztr.) befreit, das Institut der Gewerbeämter im allgemeinen angegriffen zu haben; er sei dafür, daß Vorkontrollen vor dem Gewerbeamt entschieden werden, nicht aber andere. Der Antrag Herzfeld wird verworfen. Der § 116 bleibt unverändert, ebenso der Rest des Gesetzes.

Darauf vertagt sich das Haus.

Frankfurter Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag den 12. die zweite Beratung des Eisenbahngesetzes. Das Gesetz mit der Indemnitätsklausel wurde ohne Bedenken angenommen und damit die zweite Gesetzberatung zum Abschluß gebracht.

Am Freitag verließ das Abgeordnetenhaus den Sitzungssaal betr. die Bildung von Gesamtbahnen im Konfessionsbezirk Kassel an eine Kommission. Der Antragwurde betr. Aufhebung des kommunalständlichen Verbandes der Kurmark wurde in erster und zweiter Beratung nach den Beschlüssen des Herrenhauses erledigt. Darauf wurde noch eine große Reihe von Petitionen nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Der Schweizerisch-italienische Konflikt und seine inneren Gründe.

Seit der Abberufung der beiderseitigen Gesandten stagniert der diplomatische Konflikt zwischen der Schweiz und Italien, und die politischen Debatte ist jetzt Thor und Tür geöffnet. Aus Rom wird den „Zeitg.“ über den Streitfall geschrieben: Die Beurteilung des Zwischenfalles, der zum Abbruch der Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz geführt hat, ist in den maßgebenden italienischen Kreisen eine sehr ruhige. Der Sachverhalt ist ein so einfacher, daß man in Rom das beste Gewissen hat. Schon im Dezember 1898 machte bei der Anti-Anarchistenkonferenz die durchaus ablehnende Haltung der Schweiz gegen jede wirksame Anarchistenverfolgung einen sehr schlechten Eindruck, der sich nach dem Morde vom 29. Juli 1900 noch verschärfte, wo die Schweiz in den verschiedensten Städten die öffentliche Verherrlichung des Königsmordes dulde. Im November 1901 wurde der langjährige Gesandte in Bern, König, ein alter, schwächlicher Herr, abberufen und durch den jüngeren, energischen Silvestrelli ersetzt. Dieser nahm binnen kurzem Gelegenheit, den Bundesrat auf die Straflosigkeit hinzuweisen, die das Anarchistenblatt „Il Risveglio“ trotz unerbittlicher Angriffe auf das Andenken König Humberts geniesse. Der Bundesrat lehnte die direkte Strafverfolgung mit Hinweis auf ein Gesetz ab, das die formale Antragstellung von Seiten des italienischen Königshauses in dem vorliegenden Falle verlange. Silvestrelli beklagte in einer zweiten Note, daß der Bundesrat in ausschließlich formaler Stellungnahme und „ohne Ausdruck des Bedauerns über die anarchisierende Propaganda“ sich hinter „ein unersichtbares Gesetz“ verschanze. In diesen Ausdrücken sahen die Herren in Bern eine Verleumdung und forderten Silvestrellis Abberufung, die Italien verweigerte. Darauf der Abbruch der diplomatischen Beziehungen, der aber jedenfalls binnen kurzem die Lösung in einem Kompromiß finden wird, da auch die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen nicht gestatten, daß schwerwiegende wirtschaftliche Interessen einem Zwischenfall von dieser Art geopfert werden.

Zu mancherlei zollpolitischen Verwickelungen zwischen beiden Ländern kamen noch Bestimmungen persönlicher Art. Die Inhaftierung der Anarchisten, die ruchlose Ermordung der österreichischen Kaiserin, der Streik der italienischen Arbeiter am Simplon, die Reise italie-

Standesgemäß.

4) Roman von Karl v. Beikner.

(Fortsetzung.)

8.

Baron Fronhofen hatte vom Hause der Künstlerin bis zu seinem eigenen Quartiere eine ziemlich weite Strecke zurückzulegen und beschleunigte seine Schritte, denn ein drohendes Gewitter stand am Himmel, und bereits fielen große Tropfen herab. Da er in der Vorstadt wohnte, führte ihn sein Weg außerhalb des Thores durch eine Anlage, in welcher es wegen der vorgerückten Abendstunde und des hereinbrechenden Sturmes sehr menschenleer war. Nur eine einzelne Frauenperson ging schon seit einiger Zeit vor ihm her, die sich ebenfalls stark beeilte. Plötzlich aber blieb sie stehen und trat seitwärts zu einer zwischen den Bäumen angebrachten Bank, auf der sie sich niederließ, obgleich der Sitz schon von dem heftiger werdenden Regen benetzt war. Diese auffallende Wahrnehmung veranlaßte auch Oswald, langsamer zu gehen, um die Dame einige Augenblicke beobachten zu können. Als er die betreffende Stelle passierte, zuckte der erste jähre Blick aus dem schwarzen Gewölke hervor, und die hierdurch verbreitete Welle ließ ihn ein jugendliches, aber ungemein blaßes Gesicht erkennen. Der Vorübergehende bemerkte noch, daß sich die Fremde mit Anstrengung, wie es schien, erhob, um ihren Weg fortzusetzen. — Als er aber dessenungeachtet keine Schritte hinter sich hörte, wandte sich Oswald

nochmals um und zwar gerade noch zeitig genug, um der Wandenden beizuspringen zu können. Hätte er sie nicht rasch genug unterstutzt, so würde sie vor der Bank zu Boden gegelitten sein. Bei der unerhofften Berührung schlug sie nochmals die Augen auf, gab aber dann kein Lebenszeichen mehr von sich.

Der junge Mann war in einiger Verlegenheit, was er in dieser Situation mit der Ohnmächtigen beginnen sollte. Sie während des nun mit aller Macht losbrechenden Gewitters nochmals auf der wassertriefenden Bank unter den Bäumen zu plazieren, nahm er nicht minder Anstand, als daran, eine fremde Dame auf seinen Armen weiter zu transportieren. Wohin sollte er sie auch bringen? In dieser misslichen Lage war es ihm sehr erwünscht, daß auf der unmittelbaren nebenan befindlichen Fahrstraße soeben eine Droßke des Weges kam, welche auf seinen Anruf hielt und sich zum Stück als unbefehlig erwies. Rasch hob er die zarte Gestalt empor und trug sie die wenigen Schritte bis zum Wagen, in dessen einer Ecke er sie unterbrachte, worauf er selbst in der anderen Platz nahm. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als dem Kutscher sein eigenes Logis zu bezeichnen, da die Kranke sich noch nicht erhobte und er das ihrige daher nicht erfahren konnte. Seine Hausfrau würde ihn, wie er voraussetzte, gewiß aus der Verlegenheit helfen und die Dame bis auf weiteres bei sich behalten.

Bei der Finsternis, welche während des gegenwärtigen nächtlichen Unwetters im Innern des Wagens herrschte, konnte er nicht mehr als

die Umrisse seines ihm so plötzlich aufgedungenen Schützlings erkennen, und nur einmal noch beleuchtete während der Fahrt ein greller Blitz dessen Züge.

Das bleiche Antlitz, welches ihm hierdurch für einen Augenblick sichtbar ward, hatte etwas so Liebliches, einen so unschuldigen, kindlichen Ausdruck, daß dem jungen Manne das anfangs sehr unwillkommene Abenteuer nun schon ein etwas regeres Interesse einflößte, als es die Teilnahme für einen leidenden Mitmenschen ohnedem erheischte. Nun machte das vielleicht durch den blendenden Lichtschein aus seiner Apathie erwachende junge Mädchen eine Bewegung, und bald darauf vernahm Oswald die von einer nur schwach irdenen Stimme hervorbeauchten Worte: „Mein Gott! Wo bin ich denn?“

Gerade als er eine beruhigende Antwort erteilen wollte, hielt die Droßke, und deren Führer öffnete den Wagenschlag. Man war schon am Hause der Frau Geißler angelangt, und der junge Mann sprang hurtig auf die Straße.

„Haben Sie keine Sorge, Fräulein!“ rief er zurück. „Ich werde Ihnen unverzüglich weibliche Hilfe senden!“

Mit diesen Worten verschwand er in der Hausthür. Das Mädchen aber kam nun erst völlig zu sich und blickte bei dem schwachen Scheine der in einiger Entfernung postierten Gaslaternen höchst verwundert durch den offenen schiefen Schlag ins Freie. Auch sie schaute sich an, auszufinden, was aber noch etwas langsam von staten ging.

Da erschien bereits Frau Geißler in Begleitung des Baron Fronhofen unter dem Eingange. Die erstere, welche mit ein paar Worten von der Sachlage unterrichtet war, wollte sich in ihrer angeborenen Gutmütigkeit möglichst dienlich zeigen und sagte die Aussteigende mit ihrem noch immer rüstigen Armen um den Leib, um ihr vollends aus dem Wagen heraus zu helfen.

Auch Oswald trat jetzt herzu und beabsichtigte, der Dame, die nun auf eigenen Füßen zu stehen vermochte, seinen Arm anzubieten. Diese aber dankte sehr bescheiden und legte die paar Schritte bis in den Hausflur, nur von Frau Geißler unterstützt, zurück. Die Fremde hatte offenbar noch keine klare Vorstellung davon, von, was eigentlich mit ihr vorgegangen war, und wer sie hierher gebracht hatte. Bis Baron Fronhofen den Koffelkasten instruiert hatte, vorläufig noch abzuwarten, ob man das Fuhrwerk nicht nochmals bedürfe, waren die beiden nicht nochmals bedürfe, waren die beiden Parterrewohnung verschwunden. Oswald überlegte einen Augenblick, ob er sogleich dorthin nachfolgen sollte, aber er entschied sich dafür, vorher noch einige Zeit verweilen zu lassen, um sich auf seine eigenen Zimmer zu begeben, und sich der burchgehenden Oberleiter zu entsagen und auch den Frauen Gelegenheit zu entsprechenden Maßnahmen zu gönnen. Erst dann wollte er sich nach dem Befinden des hübschen Mädchens erkundigen und es mittels der wartenden Droßke nach Hause bringen lassen.

So verließ nahezu eine Viertelstunde